

Mitgliederrundschreiben zum ICES advice zum Aal



Liebe Mitglieder des VDBA,

der ICES advice zum Aal vom 04.11.2021, der eine Einstellung der Fischerei und von Besatzmaßnahmen für 2022 fordert, macht ein konzertiertes und zeitnahes Handeln aller Fischereiverbände, Mitglieder und Einzelmitglieder erforderlich. Wir bitten unsere Mitglieder um Unterstützung für eine konsequente Abwendung dieser Empfehlung! Landesfischereiverband NS, DFV, DAFV, VDBA, IFEA u.a. Mitstreiter haben bereits erste Stellungnahmen und Aufrufe um Unterstützung gemeinsam erarbeitet und versendet. Die Adressaten sind in den in der Anlage beigefügten Dokumenten ersichtlich. Bitte nutzen und verwenden Sie nach Bedarf alle beigefügten Dokumente, die darin aufgeführten Befürchtungen, Argumente und Konsequenzen original oder auszugsweise für die Übermittlung an Ihre Ministerpräsidenten, zuständigen Ministerien, Fischereireferenten sowie an bekannte unser Anliegen unterstützende Europa-, Bundes-, und Landesabgeordnete und weitere. Dabei ist ein kurzfristiges Handeln unablässig, denn folgen Kommission und Rat der Empfehlung des ICES vielleicht schon in der Ratssitzung im Dezember wird alles zu Nichte gemacht, was bislang in Umsetzung der EU-Aal-Verordnung 1100/2007 für die Wiederauffüllung des Europäischen Aalbestandes geleistet wurde.

Die Empfehlung des ICES stoppt alles und sofort - ohne eines im Gutachten des ICES ersichtlichen Grundes. Alles Geleistete und alles für die Umsetzung der Aalmanagementpläne investierte Geld wäre umsonst ausgegeben. Auch die Erfolgskontrolle ist gestoppt.

Ein Aalfang- und Besatzverbot hilft weder dem Aalbestand noch der Aalforschung aber vernichtet europaweit die gesamte Aalwirtschaft, Glasaalfischer, Binnenfischer, Küstenfischer, Aalräuchereien, Aalfarmen und diverse damit verbundene Arbeitsplätze ohne wissenschaftliche Garantie eines Nettonutzen für den Aal, weil vielleicht andere Mortalitäten oder illegaler Handel dominieren.

Eine daraus resultierende und nur auf Annahmen und Vermutungen beruhende Vernichtung von Bruttosozialprodukt in einer zudem durch die Pandemie stark belasteten Wirtschaft und menschlichen Psyche ist unverantwortbar. Da fragt man sich, warum nicht auch Wissenschaftler für falsches Handeln haften müssen? So manche Empfehlung würde dann wohl anders ausfallen!

Bislang hat die Aalforschung keine nennenswerten Erkenntnisfortschritte gebracht und keine Ursachen für einen vermeintlichen Rückgang des Glasaalaufstiegs an ihren Messstationen ermittelt. Man nimmt aber an, dass die Einstellung von Fischerei und Besatz helfen könnte. Ebenso könnte man auch die Einstellung der Aalforschung fordern und das dann eingesparte Geld für das Erreichen der Besatzzielstellung gem. EU-Aal-VO verwenden. Denn von anderen wissenschaftlichen Institutionen wird an Fischer und Angler appelliert, mehr zum Erreichen der in den Aalmanagementplänen definierten Besatzziele beizutragen. Was ist da los? Fischen einstellen und mehr besetzen – geht gar nicht – weil auch keine Glasaale mehr gefangen werden.

Unbegründet stellt der ICES in diesem Jahr die fischereiliche Mortalität vor alle anderen anthropogenen Mortalitäten. Obwohl die Ursachen des Rückganges des Glasaalaufkommens multipel und immer noch unklar sind, wird die Fischerei zum Buhmann gemacht. Das ist unfair und nicht wissenschaftlich begründet. Bewirtschaftungspläne, tatsächliche Glasaalerträge und valide Informationen über illegale Glasaalexporte hingegen bleiben unberücksichtigt. Immer wieder verweist der ICES auf eine mangelnde Datenlage und mangelnde wissenschaftliche Erkenntnisse. Wie vor 20 Jahren basieren die meisten wissenschaftlichen Empfehlungen nur auf Annahmen und Vermutungen. Die einzig übrigbleibende Basis für die Empfehlung des ICES ist ein vermeintlich anzuwendender Vorsorgeansatz, der auch nicht weiter erläutert und wohl eher für die Bewertung rein mariner Fischbestände angewendet wird. Ob dieser vermeintliche Vorsorgeansatz der laufenden Wiederauffüllung des europäischen Aalbestandes vielleicht sogar schadet, analysiert der ICES nicht. Sogar die unterschiedlichen wissenschaftlichen Positionen in der den ICES in

Sachen Aal beratenden Arbeitsgruppe (WG eel) werden vom ICES negiert. Weitere Gutachten aller einschlägigen wissenschaftlichen Gremien als auch die Zwischenberichte zur Umsetzung der Aalmanagementpläne bleiben ebenso unberücksichtigt.

Wissenschaft soll man nicht leugnen, aber bei dem hier vorliegenden wissenschaftlichen Kenntnisstand und der ungenügende Datenlage sollte wohl eher der in Artikel 4 (1) 8. der Verordnung über die gemeinsame Fischereipolitik 1380/2013 definierten Vorsorgeansatz Anwendung finden. Danach rechtfertigt das Fehlen angemessener wissenschaftlicher Angaben gerade nicht die Einstellung von Bestandserhaltungsmaßnahmen.

Trotz der seit ca. 20 Jahre währenden gleichen Forderung nach einer Rückführung aller anthropogenen Mortalitäten gegen Null und auch nach der Überprüfung der EU-Aal-VO im Jahr 2020 hat die Kommission diesem Vorsorgeansatz folgend an deren Umsetzung und an der Weiterführung der eingeleiteten Maßnahmen festgehalten. Denn Bestandsschutz mit den Nutzern auch zum Zwecke der nachhaltigen Nutzung einer Art ist nachweislich die effizienteste Form des Artenschutzes. Eine nachhaltige Nutzung befördert den Bestand einer Art, wie aus der Meeresfischerei bekannt, am besten.

Wir gehen davon aus, dass die Kommission auch jetzt an dieser Strategie manifestiert in der EU-Aal-VO zur Wiederauffüllung und nachhaltigen Nutzung des Europäischen Aalbestandes festhält.

Wir wollen jedoch nicht tatenlos auf eine noch unbekannt Reaktion der Kommission warten.

Die Niederlande hat sich bereits klar gegen die Empfehlung des ICES ausgesprochen und will an der Umsetzung der Aalverordnung und den vielen eingeleiteten Maßnahmen festhalten.

Das erwarten wir auch von Deutschland.

Hierfür bedarf es jedoch einer Unterstützung aller Bundesländer und unseres hierfür zuständigen Bundesministeriums das BMEL.

Unverständlicherweise hat sich das das BEML beratende deutsche von Thünen Institut in Bremerhaven unmittelbar nach Bekanntwerden des ICES advice öffentlich und sehr politisch motiviert für die längst überfällige Umsetzung des Aalfang- und Besatzverbots ausgesprochen: Zeitgleich lobt es öffentlich die sehr gute Unterstützung von Fischern und Anglern bei der Bereitstellung von Aalen und die Nutzung deren Erfahrungsschatzes bei laufenden Aalforschungsprojekten. Das passt nicht zusammen, birgt aber die Gefahr der Überbewertung einer einseitig national als auch international geprägten wissenschaftlichen Annahme. Denn das vTI ist auch in den für die Entscheidung des ICES in Punkto Aal maßgeblichen Gremien vertreten.

Deshalb müssen wir alle Kräfte mobilisieren, damit sich unsere deutsche Vertretung in Brüssel und insbesondere im Fischereirat für die weitere Umsetzung der EU-Aal-VO und der genehmigten Aalmanagementpläne zur Wiederauffüllung des europäischen Aalbestandes und dessen nachhaltige Nutzung einsetzt.

Alle, die seit 2007 europaweit aktiv an der Umsetzung der Ziele der EU-Aal-Verordnung arbeiten, haben einen Anspruch auf einen Vertrauensschutz, die Würdigung ihrer Leistungen und eine Teilhabe am sich abzeichnenden Erfolg. Dazu zählt auch das BMEL, dass sich seinerzeit im Jahr 2007 unter Minister Seehofer für die Verabschiedung der EU-Aal-VO eingesetzt und bis heute deren Umsetzung aktiv unterstützt hat.

Viel Erfolg und Danke für die Unterstützung

Ronald Menzel